

Sicherheitsdatenblatt

Bonding Agent

Revision:

30 Oktober 2024

Ersetzt die Version: 28. Oktober 2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bonding Agent

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Haftzusatzmittel für Beton und Zementmörtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ecobeton Italy Srl
Via G. Galilei, 47
36030 Costabissara, Vicenza - Italy
Phone: +39.0444.971893
Email: info@ecobeton.it

Nationaler Vertriebspartner

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
A - 3393 Zelking
(+43) 02752 54181
office@ecobeton.at

Vertrieb:

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
3393 Zelking - Österreich
Phone: +43 664 10 12 447
Email: office@ecobeton.at

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

tecnica@ecobeton.it

1.4. Notrufnummer

Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

goeg.at/Vergiftungsinformation

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach GHS erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: keine

vPvB: keine

Das Produkt ist nicht als Produkt mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission aufgeführt oder identifiziert.

Sonstige Gefährdungen: keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität:

Copolymer aus: Vinylacetat + Ethylen (Wasserdispersion)

3.2. Gemische

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Unter normalen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser oder Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt kann zur Bildung von Verklumpungen im Magen-Darm-Trakt führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es können alle Löschmittel verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produziert bei niedrigem Sauerstoffgehalt: Essigsäure.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt brennt nicht. Eingetrocknetes Material ist brennbar. Im Falle eines Brandes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für Notfalleinsatzkräfte: Wenn Material freigesetzt wird, besteht Rutschgefahr. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Stoppen Sie das Leck, wenn der Vorgang sicher ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhinderung der Ausbreitung über ein großes Gebiet (z. B. durch Eindämmung oder Ölsperren). Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Saugen Sie das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter auf. Reste des verschütteten Materials mit geeignetem Absorptionsmittel aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie Essbereiche betreten. Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern: Keine bekannt.

Ungeeignete Materialien für Container: Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

TLV Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Schutz für Augen und Gesicht: Tragen Sie eine Schutzbrille.

Schutz der Haut: Schutz der Hände: Es wird empfohlen, bei der Handhabung des Materials Schutzhandschuhe zu tragen. Sonstiges: Keine besondere Angabe.

Schutz der Atemwege: Keine besondere Angabe.

Thermische Gefahren: Nicht verfügbar.

Begrenzung der Umweltextposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltextposition bei der Verwendung und Abfallbeseitigung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	flüssig
Farbe	weiss
Geruch	leicht
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	~ 0 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	~ 100 °C
Entflammbarkeit	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Flammpunkt	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt. (keine Zersetzung beobachtet)
pH-Wert	~ 5
Kinematische Viskosität	n.d.
Löslichkeit	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt (Mischung)
Dampfdruck	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 g/cm ³
Relative Dampfdichte	n.d.
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährdend eingestuft.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand Bestimmtes.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität****Akute orale Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Akute dermale Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Akute Inhalationstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Details zur Toxizität:**

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Ingestion	LD50: > 2000 mg/kg	Rat	Conclusion by analogy OECD 423

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist eine klinisch relevante Gefahr der Hautreizung nicht zu erwarten.

Angaben zur Hautverätzung/-reizung:

Art der Exposition	Resultat/Effekt	Art/Testsystem	Quelle
Haut	nicht irritierend	Rabbit	Schlussfolgerung in Analogie zur OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist eine klinisch relevante Gefahr der Augenreizung nicht zu erwarten.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Details:

Art der Aussetzung	Resultat/Effekt	Art/Test system	Quelle
Auge	keine irritation	Rabbit	Schlussfolgerung in Analogie zur OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist eine Sensibilisierungsreaktion durch dieses Produkt nicht zu erwarten.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der bekannten Daten kann ein signifikantes mutagenes Potenzial ausgeschlossen werden.

Angaben zur Keimzellmutagenität:

Resultat/Effekt	Art/Test system	Quelle
negativ	Mutationstest (in vitro) Bakterienzellen	Schlussfolgerung in Analogie zur OECD 471

Karzinogenität

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Reproduktionstoxizität

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Aspirationsgefahr**

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Aspirationsgefahr unwahrscheinlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften****11.2.2. Sonstige Angaben** Keine verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine schädlichen Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Wasseraufbereitungsanlagen zu erwarten.

Einzelheiten zum Produkt:

Resultat/Effekt	Art/Test system	Quelle
LC50: > 100 mg/l	rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) (96 h)	Schlussfolgerung in Analogie zur OECD 203
EC50: > 1000 mg/l	Daphnia magna (48 h)	Schlussfolgerung in Analogie zur OECD 202
EC10: > 1000 mg/l	sludge (0,5 h)	Schlussfolgerung in Analogie

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Polymerer Bestandteil: Nicht leicht biologisch abbaubar. Eliminierung durch Adsorption an Belebtschlamm. Eine Abtrennung durch Ausflockung ist möglich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Behälter können recycelt oder wiederverwendet werden. Nicht in die Kanalisation, auf den Boden oder in ein Gewässer kippen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Für den Transport nicht geregelt.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Für den Transport nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen	Für den Transport nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe	Für den Transport nicht geregelt.
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Relevante Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern in Tankwagen ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch:

Keine verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind von den Daten abgeleitet, die von den Lieferanten der Bestandteile des Gemischs zur Verfügung gestellt wurden und die wir in Analogie zu ähnlichen Produkten und zu den von der ECHA bereitgestellten Informationen als angemessen und zuverlässig überprüft haben.

Legende

CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service (CAS) Registrierungsnummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EBR	Europäischer Abfallkatalog
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
GHS	Global Harmonisiertes System
IC50	Halbe maximale Hemmstoffkonzentration
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose)
NOAEL	Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
UFI	Eindeutiger Formel-Identifikator
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Europäische Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/>)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
- Richtlinie 2004/42/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen
- RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission vom 19. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Bezug auf Gefahrenklassen und Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Abschnitt 1

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Es wird keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch übernommen.

Sorgen Sie für eine angemessene Ausbildung des Personals, das mit der Verwendung von chemischen Produkten betraut ist.

Ende des Sicherheitsdatenblatts